Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/4/9 96/01/0312

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.04.1997

Index

19/05 Menschenrechte
41/02 Staatsbürgerschaft
82/02 Gesundheitsrecht allgemein

Norm

MRK Art6 Abs2;
SGG §17;
StbG 1985 §10 Abs1 Z6;
StbG 1985 §11;

Rechtssatz

Die in einem gem § 17 SGG eingestellten Verfahren aktenkundige Tatsache des Suchtgiftkonsums eines Einbürgerungswerbers darf in die Ermessensentscheidung gem § 11 StbG 1985 einfließen, ohne daß dabei gegen den Grundsatz der Unschuldsvermutung verstoßen würde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996010312.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at